

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## 1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung aller Migros Wellness- und Fitnessanlagen.

## 2. Vertragsabschluss

- 2.1 Der Kundenvertrag ist persönlich und nicht übertragbar.
- 2.2 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle ein Foto von ihm erstellt wird. Das Foto dient ausschliesslich zur visuellen Kontrolle in den MFIT Trainingszentren und wird ein Jahr nach Vertragsauflösung gelöscht.

## 3. Angebot

- 3.1 Die Migros Wellness- und Fitnessanlagen bieten unterschiedliche Leistungen und Abonnemente an. Das Angebot richtet sich nach dem einzelnen Vertrag.
- 3.2 Alle übrigen in den Migros Wellness- und Fitnessanlagen angebotenen Leistungen sind im Entgelt nicht inbegriffen.
- 3.3 Das Angebot kann jederzeit ändern, wobei kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Abodauer abgeleitet werden kann.

## 4. Chiparmband

- 4.1 Eintritts- und Austrittszeiten sowie die Inanspruchnahme von nicht im Abopreis enthaltenen Leistungen werden mittels Chip elektronisch erfasst. Die entsprechenden Buchungen sind verbindlich. Diese Daten stehen dem Kunden für die Rückvergütung der Krankenkassenbeiträge und als Quittungsbelege zur Verfügung.
- 4.2 Das Chiparmband ist in den Migros Wellness- und Fitnessanlagen gut sichtbar zu tragen. Bei Verlust oder Defekt muss der Kunde ein neues Chiparmband erwerben. Für allfällige Schäden haftet die Person, auf deren Namen das Chiparmband lautet.

## 5. AGB, Hausordnung, Weisungen

- 5.1 Der Kunde verpflichtet sich, die AGB einzuhalten und den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Es gelten jeweils die Regeln der besuchten Anlage.

## 6. Zahlung

- 6.1 Das Entgelt ist bei Vertragsabschluss zu bezahlen.

## 7. Haftung

- 7.1 Die Benützung der Anlagen und Einrichtungen der Migros Wellness- und Fitnessanlagen erfolgt auf eigenes Risiko. Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung der Migros oder seines Personals ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Kunden.
- 7.2 Die Migros Wellness- und Fitnessanlagen haften nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern, Chiparmband usw. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für am Empfang hinterlegte Gegenstände. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Kunden.

## 8. Öffnungszeiten

- 8.1 Die MFIT Trainingszentren sind täglich während den Betriebszeiten geöffnet.
- 8.2 Die Öffnungszeiten können jederzeit ändern.
- 8.3 Bei Änderungen der Öffnungszeiten besteht keinerlei Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Abodauer.

## 9. Betriebseinstellung

- 9.1 Die vorübergehende oder definitive Schliessung oder Teilschliessung einer oder mehrerer Anlagen bleibt jederzeit vorbehalten.
- 9.2 Aus einer Betriebseinstellung besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Vertragsdauer.

## 10. Vertragsunterbruch

- 10.1 Anrecht auf einen Vertragsunterbruch haben alle Kunden ab einer Vertragsdauer von 12 Monaten unter den unten aufgeführten Voraussetzungen.
- 10.2 Der Vertragsunterbruch kann auf Antrag des Kunden bei folgenden Gründen gewährt werden:
  - Bei Ferien ab vier aufeinanderfolgenden Wochen
  - Bei einem Ausbildungs- oder Arbeitsaufenthalt im Ausland ab vier aufeinanderfolgenden Wochen
  - Bei Schwanger- und Mutterschaft (maximal 14 Wochen)
  - Bei ärztlich bescheinigter Trainingsunfähigkeit infolge Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft
  - Bei Militär- oder Zivildienst ab drei aufeinanderfolgenden Wochen
- 10.3 Alle anderen Gründe (z. B. Ferien bis vier Wochen, keine Zeit, berufliche Überlastung, Schichtarbeit etc.) berechtigen nicht zu einem Vertragsunterbruch.

- 10.4 Pro Vertragsunterbruch wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.– verlangt. Bei mehreren Unterbrüchen während der Vertragsdauer wird die Gebühr pro Unterbruch erhoben. Eine Kumulierung der Unterbrüche zu einem einzigen Vertragsunterbruch ist nicht möglich.
- 10.5 Der Antrag zum Vertragsunterbruch wird vor der Abwesenheit zusammen mit den verlangten Unterlagen am Empfang beantragt und bezahlt. Ein rückwirkender Unterbruch ist nur bei Unfall, Krankheit, Schwangerschaft oder Mutterschaft möglich.
- 10.6 Ein Antrag muss mit entsprechenden Dokumenten belegt werden (Flugtickets, Bestätigung des Arbeitgebers, Geburtsurkunde, Arztzeugnis, Aufgebot etc.)
- 10.7 Die Vertragsdauer kann durch einen Unterbruch maximal um ein Jahr verlängert werden.
- 10.8 Bei einem Missbrauch während der Vertragsunterbrechung wird der Kundenvertrag ohne Rückerstattung aufgelöst.
- 10.9 Inhaber einer Intercity-Card hinterlegen für die Dauer der Vertragsunterbrechung ihre Intercity-Card und alle dazugehörigen Chiparmbänder am Standort der Vertragsunterzeichnung. Nach Wiederaufnahme des Trainings wird eine neue Intercity-Card mit angepasster Gültigkeitsdauer ausgestellt.
- 10.10 Die Zeitgutschrift wird lückenlos an die bestehende Vertragsdauer angerechnet. Eine Barerstattung ist ausgeschlossen.
- 10.11 Ein Antrag ohne Beleg oder Vorauszahlung kann nicht berücksichtigt werden.

### **11. Zuwiderhandlungen**

- 11.1 Grobe oder wiederholte Verstösse gegen die AGB oder die Weisungen des Personals können das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge haben. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Entgelts.
- 11.2 Bei Zuwiderhandlungen, insbesondere durch Missbrauch des Chiparmbands oder der Intercity-Card, bleibt die Strafanzeige ausdrücklich vorbehalten.

### **12. Vertragsdauer, Kündigung**

- 12.1 Die Vertragsdauer richtet sich nach dem Vertrag.
- 12.2 Vor Ablauf der Vertragsdauer erhält der Kunde eine Offerte zur Vertragserneuerung. Mit der erneuten Einzahlung des Entgelts erneuert sich der Vertrag um die gewählte Vertragsdauer und der Kunde anerkennt den aktuellen Aboppreis inkl. Geschäftsbedingungen.

- 12.3 Ein Vertragsrücktritt und entsprechende Rückerstattungen können nur in Härtefällen wie länger dauernder Krankheit, Unfall oder bei definitivem Domizilwechsel aus dem Trainingsrayon der MFIT Trainingszentren, bei Intercity-Abos aller Migros Wellness- und Fitnessanlagen (>30 Kilometer) gewährt werden, wobei kein Anspruch darauf besteht. Der Kundenvertrag muss zusammen mit einem schriftlichen Rückerstattungsgesuch und den notwendigen Bestätigungen wie Arztzeugnis, Arbeitgeberbestätigung, Nachweis der Einwohnerkontrolle etc. eingereicht werden.  
Die Höhe einer allfälligen Rückerstattung inkl. Abzug einer Administrationsgebühr wird individuell berechnet.

### **13. Datenschutz**

- 13.1 Der Online-Shop weist darauf hin, dass die im Rahmen des Vertragsschlusses aufgenommenen Daten zur Erfüllung der Verpflichtung aus dem Kaufvertrag erhoben, verarbeitet und genutzt werden.
- 13.2 Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine Daten sowie ergänzende Daten, die bei der Migros vorhanden sind oder von Dritten stammen, innerhalb der Migros-Genossenschaften und des Migros-Genossenschafts-Bunds für die Erfüllung des Vertrags verwendet werden.
- 13.3 Eine Weitergabe der Daten ausserhalb der Migros-Genossenschaften und des Migros-Genossenschafts-Bunds erfolgt ausschliesslich unter strengen, vertraglichen Datenschutzaufgaben an externe Dienstleister in der Schweiz oder im Ausland, auf Grund gesetzlicher Vorschriften an die Strafverfolgungsbehörden oder wenn eine Weitergabe zur Wahrung und Durchsetzung berechtigter Interessen der Migros notwendig ist.

### **14. Änderungen AGB und Hausordnung**

- 14.1 Änderungen der AGB sind jederzeit vorbehalten.
- 14.2 Der Kunde wird in diesem Fall in geeigneter Form über die Änderungen informiert. Aus einer Änderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Hausordnung kann der Kunde keine Rechte ableiten.
- 14.3 Es gilt Schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Gossau SG.

MFIT, September 2016